



Landeshauptstadt
Potsdam
Der Oberbürgermeister

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Straßenverkehrsbehörde
Herr S [REDACTED]

16.12.2021

Protokoll
zur Beratung der Sonderverkehrsunfallkommission am 07.12.2021
UHM 02/16 Friedrich-Ebert-Straße Höhe Landtag

Teilnehmer:

Name	Amt		Tel.-Nr.
Herr W [REDACTED]	SVP Straßenverkehrsbehörde	(4753)	0331 2 [REDACTED]
Herr S [REDACTED]	SVP Straßenverkehrsbehörde	(4753)	0331 2 [REDACTED]
Herr B [REDACTED]	SVP Straßenverkehrsbehörde	(4753)	0331 2 [REDACTED]
Herr Z [REDACTED]	Polizeiinspektion Potsdam		550810 [REDACTED]
Herr R [REDACTED]	Polizeiinspektion Potsdam		550810 [REDACTED]
Herr S [REDACTED]	SVP AG Verkehrsmanagement	(4751)	0331 2 [REDACTED]

Verteiler:

47
474
475
4751
476
321

Verkehrswacht
Polizeiinspektion Potsdam
ViP

1. Begrüßung

Der Leiter der Verkehrsunfallkommission, Herr W. [REDACTED], begrüßt die Anwesenden zur 4. Beratung der Verkehrsunfallkommission des Jahres 2021. Wie bei der letzten VUK angesprochen, soll heute eine themenbezogene VUK speziell zur Unfallhäufigkeitsstelle Landtagskurve 02/16 stattfinden, bei welcher alle Teilnehmer auf den aktuellen Sach- und Verfahrensstand gebracht und gemeinsam die weitere Vorgehensweise besprochen werden soll.

2. Geschwindigkeitsüberwachung

Temporäre Messpunkte für die Dauer der baustellenbedingten Geschwindigkeitsbeschränkung

➤ **Messpunkt: Ketziner Str. Baustellenzufahrt Krampnitz Westtor in Fahrtrichtungen Fahrland:**

Zur Optimierung der Baustellenlogistik für den Ortsteil Krampnitz hat der Entwicklungsträger Krampnitz die ehemalige Baustellenzufahrt in der Ketziner Straße am Westtor des Kasernenstandortes Krampnitz reaktiviert.

Zur sicheren Abwicklung des Baustellenverkehrs wurde auf Antrag, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 30 km/h werktags von 6 bis 20 Uhr reduziert und angeordnet.

Probemessungen von 321 am 24.11.21 im Zeitfenster 13:00 - 16:00 Uhr in Fahrtrichtung Fahrland ergaben, bei einem Fahrzeugdurchlauf von 811 Fahrzeugen, 84 festgestellte Verstöße.

Zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer auf diese neue Verkehrssituation und zur Durchsetzung der angeordneten zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h werktags wird eine regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung erforderlich.

Nur so kann eine verkehrssichere Abwicklung an dieser Baustellenzufahrt und den damit einhergehenden Aus- und Einfahrtvorgängen durch den Schwerlastverkehr an der L20, im Zusammenhang mit dem dadurch auch entstehenden Schutzabtrag, auf die Fahrbahn gewährleistet werden.

→ **Messpunkt wird bestätigt**

➤ **Messpunkt: Ketziner Str. Baustellenzufahrt Krampnitz Westtor in Fahrtrichtungen Neu Fahrland:**

Begründung siehe Messpunkt Ketziner Str. Baustellenzufahrt Krampnitz Westtor in Fahrtrichtungen Fahrland.

→ **Messpunkt wird bestätigt**

3. UHM 02/16 - Unfallentwicklung der letzten Jahre

- 2014 - 15 Unfälle, 4 typisch (Fahrerunfälle bei Nässe), 4 LV
- 2015 - 23 Unfälle, 7 typisch, 8 LV
- 2016 - 18 Unfälle, 10 typisch (Schleuderwirkung bei Nässe), 2 SV, 11 LV
- 2017 - 8 Unfälle, 4 typisch
- 2018 - 6 Unfälle, 1 typischer Unfall
- 2019 - 2 Unfälle, untypisch
- 2020 - 4 Unfälle, davon 2 UHM-typisch
- 2021 - 2 Unfall, untypisch

4. durchgeführte Maßnahmen an der UHM / Kurzabriss

Folgende Maßnahmen sind bereits in der Vergangenheit umgesetzt worden:

19.12.2016	Griffigkeitsmessung mit SRT – Verfahren Fa. ABE → Nachweis Griffigkeit nicht erfüllt
02.01.2017	Erstellung der VAO Reduzierung Geschwindigkeit auf 30 km/h + ZZ Schleudergefahr
13.01.2017	Umsetzung der VAO
23.08.2017	Griffigkeitsmessung mit SRT – Verfahren Fa. ABE → Nachweis Griffigkeit nicht erfüllt
10. 2018	Fräsarbeiten an der Fahrbahnoberfläche durch Fa. BAB Asphalt GmbH
08.11.2018	Griffigkeitsmessung mit SRT – Verfahren Fa. ABE → Nachweis Griffigkeit nicht erfüllt
15.04.2019	Griffigkeitsmessung SKM – Verfahren Fa. ABE → Nachweis Griffigkeit nicht erfüllt
10.06.2020	Griffigkeitsmessung SKM – Verfahren Fa. ABE → Nachweis Griffigkeit nicht erfüllt
Mai 2021	Sanierung der Fahrbahndeckschicht durch Baulastträger
31.08.2021	Griffigkeitsmessung SKM – Verfahren durch Fa. ABE → Nachweis Griffigkeit erfüllt
Regelmäßig	Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs durch die Polizei

5. Übersicht - Zusammenhang Maßnahmen/Unfallentwicklung/Griffigkeit

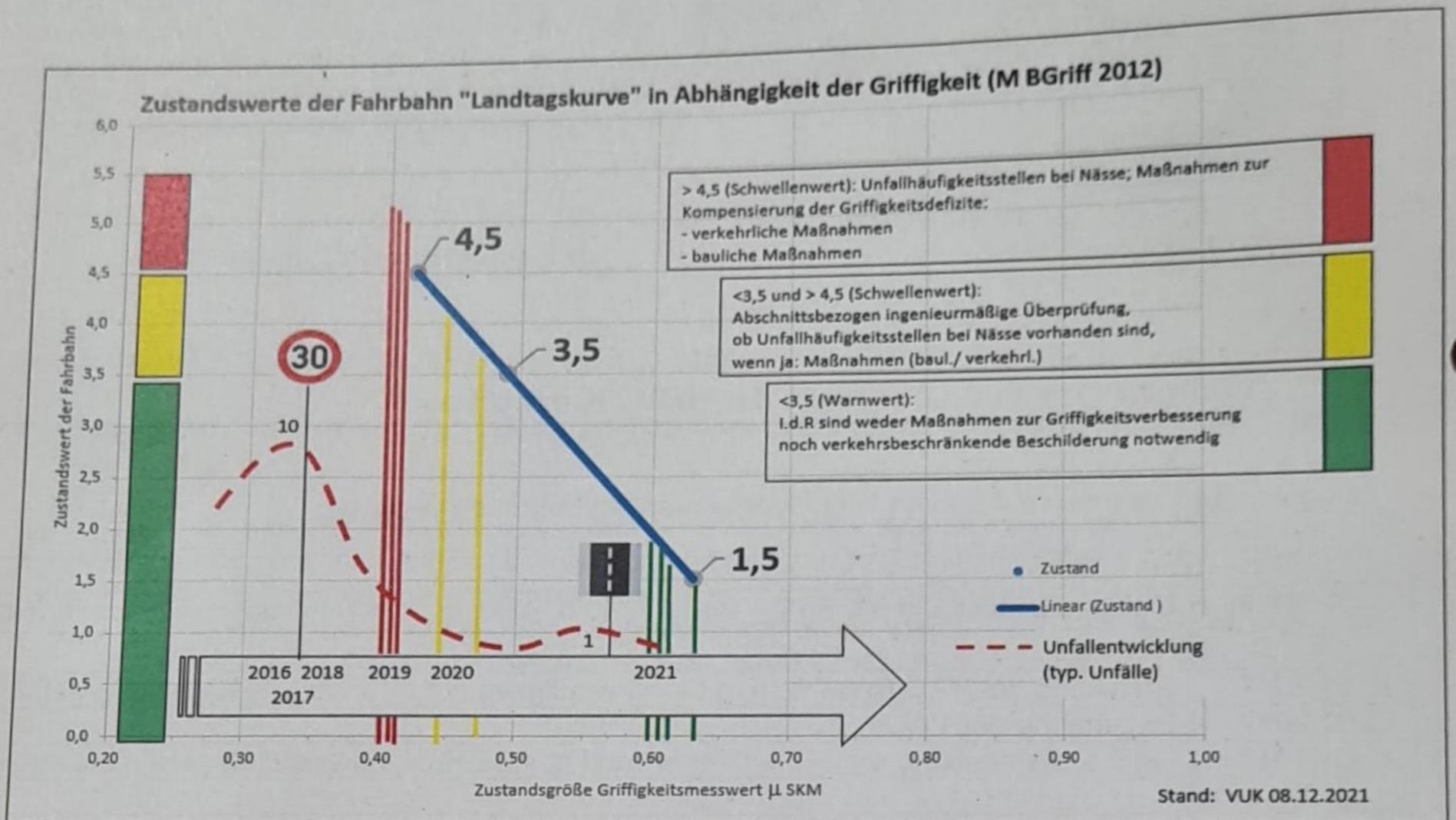


Abb.1 verkehrsrechtlichen Maßnahmen, Ergebnisse der Griffigkeitsmessungen im zeitlichen Kontext

Begriffsklärung aus dem Merkblatt zur Bewertung der Straßengriffigkeit bei Nässe:

Warnwert:

charakterisiert einen Zustand, dessen Erreichen Anlass zur Analyse der Ursache für die Zustandsverschlechterung und zur Planung geeigneter Maßnahmen gibt. Der Warnwert entspricht einem Zustandswert der Note 3,5.

Schwellenwert:

charakterisiert einen Zustand, bei dessen Erreichen in der Regel Erhaltungsmaßnahmen oder eventuell Verkehrsbeschränkungen eingeleitet werden sollten. Der Schwellenwert entspricht einem Zustandswert der Note 4,5.

Zustandswert:

Mit Hilfe von Normierungsfunktionen in dimensionslose Werte (Noten) von 1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht überführte Zustandsgröße.

6. Diskussion

- Die beiden registrierten Verkehrsunfälle aus 2021 sind UHM-untypisch.
- 1. im März in Fahrtrichtung Lange Brücke streiften sich Lkw mit Anhänger und Lkw vor dem Knoten 99, da ein Fahrzeug den Fahrstreifen nicht einhielt.
- 2. im August PKW und Wohnmobil fuhren nebeneinander von der Langen Brücke kommend in Ri. Breite Straße. In Höhe Stadtschloss hielt Wohnmobil Fahrstreifen nicht ein, geriet nach rechts auf den rechten Fahrstreifen und kollidierte seitlich mit dem Kfz.
- Griffigkeitsmessungen vom 31.08.2021 vom gesamten Straßenabschnitt haben ergeben, dass durch die vollständige Oberflächensanierung der Fahrbahn im Mai 2021 (07.-09.05.21 in Richtung Breite Straße; 28.-30.05.21 in Richtung Lange Brücke) durch den Baulastträger die erforderlichen Griffigkeitsgrenzwerte wieder gewährleistet werden.
- Vollständige Wiederherstellung der Fahrbahnmarkierung (in Kaltplastik) erfolgte im Zeitraum 09.21.07.2021; ist derzeit in einem hervorragenden Zustand.
- UHM-typische Verkehrsunfälle wurde in diesem Straßenabschnitt nach der Sanierung nicht mehr polizeilich registriert.
- Abbildung 1 dient zur Visualisierung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen, Griffigkeitsmessungen und diesbezüglicher Ergebnisse im zeitlichen Kontext und wurde vorgestellt und erläutert.
- Infolgedessen sind die Ursachen für die angeordnete Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (Nichteinhaltung der Schwellenwerte für Griffigkeit der Fahrbahn) nicht mehr gegeben.
- Deshalb soll im Frühjahr die reduzierte zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wieder abgeordnet werden. SVB bereitet entsprechenden VZ-Plan vor, um auch die weiterhin erforderliche Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw-Verkehr und Tonnagebegrenzung auf der Langen Brücke zu berücksichtigen.
- Auf eine Pressemitteilung zur Abordnung 30 km/h wird verzichtet, da es als kontraproduktiv von den Teilnehmern angesehen wird.
- Durch den Baulastträger wird ein jährliches Monitoring der Fahrbahn, im SLK-Verfahren durchgeführt, um vergleichbare Werte zum Bestand zu erhalten. Die ermittelten Ergebnisse werden dann unverzüglich der SVB zur Verfügung gestellt, um bei Erfordernis evtl. Maßnahmen einzuleiten.
- Bilaterale Verständigung SVB/Polizei Anfang April 2022 zum konkreten Zeitpunkt von Erlass und Umsetzung der VAO zur Entfernung von Zeichen 274-30 StVO.
- Nachbetrachtung läuft weiter.
- Schließung der UHM wird nach derzeitigem Kenntnisstand für April 2022 avisiert.



7. Festlegungen

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Nachbetrachtung läuft weiter | V.: Polizei |
| 2. Weiterführung der Geschwindigkeitsüberwachung | V.: Polizei |
| 3. Vorbereitung VZ-Plan + VAO zur Abordnung 30 km/h | V: 4753 |
| 4. Abordnung 30 km/h voraussichtlich Frühjahr 2022 | V: 4753 |
| 5. Jährliches Monitoring Griffigkeitsmessung/Ergebnis SVB leiten | V: 474 |
-